

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóseebuz
Fraktion der CDU
Herr Dr. Bialas
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Datum

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2019
„Umsetzung DigitalPakt an Schulen“**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Dr. Bialas,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

1. Liegen von den einzelnen Schulen in kommunaler Trägerschaft Medienentwicklungspläne vor?

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Grundsätzlich liegen in allen Schulen in Cottbus/Chóseebuz entsprechende Medienentwicklungspläne (MEPs) bereits vor. In Vorbereitung der Fördermittelantragstellung wurden die Schulen in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt aufgefordert, bis Ende 2019 ihre MEPs zu aktualisieren.

Telefon
0355 612 24010
Fax

2. Liegen von den Schulen in freier Trägerschaft die Medienentwicklungspläne vor?

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Die Stadtverwaltung Cottbus/Chóseebuz kann dazu keine Aussagen treffen, da die Stadt Cottbus/Chóseebuz für die freien Schulen nicht der Schulträger ist und daher die Fortschreibung der MEPs von Schulen in freier Trägerschaft nicht abgefordert wird.

3. Welchen Bearbeitungsstand hat das Cottbuser Medienentwicklungskonzept, auf deren Grundlage und nach der geltenden Brandenburger Richtlinie die notwendigen Anträge eingereicht werden können?

Das sog. technische Medienentwicklungskonzept der Stadt Cottbus/Chóseebuz befindet sich in der finalen Abstimmungsphase und wird Ende des Jahres 2019 fertiggestellt sein.

Die Phase der Antragstellung als Gesamtkonzeption ist für Anfang des 2. Quartals 2020 geplant, da erst hier alle Unterlagen abgestimmt und in der notwendigen Qualität aufbereitet sein werden.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

4. Mit welchem Personalaufwand der Stadt bzw. im Staatlichen Schulamt und in welcher Organisationsstruktur werden die Projekte für den DigitalPakt Schulen bearbeitet?

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Die Umsetzung des DigitalPakt an Schulen wird durch die Stadtverwaltung in einer fachbereichsübergreifenden Projektgruppe (auch unter Einbindung der verantwortlichen Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt) gesteuert.

www.cottbus.de

Zur konkreten Steuerung und Koordinierung wurde eine Stelle „SB Koordinierung DigitalPakt“ im Fachbereich Bildung und Sport eingerichtet, die im Dezember 2019 besetzt wird.

5. Wie und in welchen zeitlichen Abfolgen wurden die Schulleitungen bzw. Gremienvertreter in die Bearbeitung der Medienpläne bzw. des Medienentwicklungskonzeptes einbezogen?

Die Verantwortung des techn. Medienentwicklungskonzeptes obliegt der Stadt Cottbus/Chóšebuz und bildet eine einheitliche Grundlage für alle Schulen. Die einzelnen päd. MEPs der Schulen sind eigenverantwortlich durch die Schulen abgestimmt. Ab Januar 2020 werden in gemeinsamen „DigitalPakt-Tagen“ die einzelnen päd. MEPs mit dem techn. Konzept harmonisiert und so die Fördermittelantragstellung gemeinsam vorbereitet. Die Antragstellung selbst erfolgt durch den Schulträger.

6. Sind bereits Förderanträge gestellt?

Nein. Wie bereits bei Frage 3 dargestellt, wird die Gesamtantragstellung erst im 2. Quartal 2020 erfolgen.

7. Sind in das Medienentwicklungskonzept auch notwendige Fortbildungspläne für die Lehrkräfte integriert und werden für die personelle und materielle Betreuung der digitalen Projekte feste Mitarbeiterstellen ggf. auch aus dem Noch-Eigenbetrieb KRZ notwendig?

8. Können auch die notwendigen Personalkosten bzw. Servicekosten durch Dritte Fördermittel beantragt werden?

Ein qualitativer Fortbildungsplan für digitale Medien ist ein notwendiger Bestandteil des Fördermittelantrages; ebenso ein schlüssiges Wartungskonzept für die zu beschaffenen Medien. Die dafür anfallenden Kosten für die Wartung sind vollumfänglich förderfähig. Die Fortbildungskosten sind hingegen nicht förderfähig. Gegenwärtig läuft für die Wartung der IT-Infrastruktur eine Markterkundung, um zukünftig möglichst effizient die Wartung der IT-Infrastruktur an Schulen durchzuführen.

9. Ist seitens der Stadtverwaltung eine regelmäßige Berichterstattung zum Umsetzungsstand DigitalPakt-Schulen in den zuständigen Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung geplant?

Eine regelmäßige Information an die Stadtverordneten erfolgt im Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten, zuletzt am 10.10.2019. In diesem Ausschuss wird auch die turnusmäßige Berichterstattung erfolgen, u.a. im nächsten Sitzungstermin des Ausschusses am 28.11.2019

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin